



Niederschrift

über die 19. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 08.03.2022, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr.
Marold Wosnitza

Ausschussmitglieder

Anne Bauer
Herbert Beckmann
Harald Heinz-Peter Benoit
Pascal Dahler
Kurt Dettweiler
Rolf Franzen
Klaus Fuhrmann
Thorsten Gries
Gerhard Maurer
Elisabeth Metzger
Dr. Norbert Pohlmann
Achim Ruf
Gertrud Schiller
Klaus Peter Schmidt
Dr. Ulrich Schüler

Vertretung für Herrn Thomas Eckerlein

(ab 17:16 Uhr, vor Beschlussfassung TOP I/1)

Protokollführung

Martin Quirin

von der Verwaltung

Werner Boßlet (UBZ/L)
Harald Ehrmann (Stadtbauamt)
Jens John (Pressesprecher)
Marcus Jung (UBZ)
Christian Michels (Stadtbauamt/L)

Abwesend:

19. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.03.2022

Ausschussmitglieder

Thomas Eckerlein

19. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.03.2022

Tagesordnung

- 1 Vollzug des Schutzbereichgesetzes
Bildung eines Schutzbereiches um die Verteidigungsanlage Oberauerbach
Stellungnahme der Stadt Zweibrücken
Vorlage: 60/2304/2022

19. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.03.2022

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Ausschussmitglied Franzen stellt einen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung bei Dringlichkeit gemäß § 16 der Geschäftsordnung im nichtöffentlichen Teil.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt **e i n s t i m m i g** die Ergänzung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil.

19. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.03.2022

Punkt 1: **Vollzug des Schutzbereichgesetzes**
(öffentlich) **Bildung eines Schutzbereiches um die Verteidigungsanlage**
 Oberauerbach
 Stellungnahme der Stadt Zweibrücken
 Vorlage: 60/2304/2022

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/2304/2022.

Er bittet Herrn Michels (Amtsleiter Stadtbauamt) und weitere Ausführungen.

Herr Michels erläutert die Erforderlichkeit und Lage des Schutzbereiches der Verteidigungsanlage in Oberauerbach.

Nach kurzer Aussprache befürwortet der Bau- und Umweltausschuss die von der Verwaltung vorgeschlagene Stellungnahme.

Ausschussmitglied Dr. Schüler ist der Auffassung, dass man bezüglich auf die Höhenfestsetzung hierzu noch nachverhandeln solle.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat erklärt sich mit der Abgabe folgender Stellungnahme einverstanden:

Seitens der Stadt Zweibrücken bestehen erhebliche Bedenken gegen die Schutzbereichszelforderung in der mit Schreiben vom 14.01.2022 vorgelegten Fassung.

Innerhalb des Schutzbereiches wird die Errichtung, Änderung oder Beseitigung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen über und unter der Erdoberfläche unter einen Genehmigungsvorbehalt gestellt, wenn diese in einen Raum hineinragen, der durch die Horizontale (max. Bauhöhe) von 373,67 Meter über NHN bestimmt wird.

Aus vorgelegten Unterlagen ergeben sich jedoch keine Angaben dazu, für welche Vorhaben eine Genehmigung nach Schutzbereichgesetz erforderlich ist und wie der Verfahrensablauf vorgesehen ist (Antragsunterlagen, Zuständigkeit, Dauer etc.). Weiterhin fehlen Angaben, nach welchen Kriterien die Genehmigungsfähigkeit beurteilt wird.

Somit kann das Ausmaß der Einschränkung des Eigentums durch eine mögliche Versagung der Genehmigung aus den vorgelegten Unterlagen nicht beurteilt werden. Die Genehmigungspflicht stellt überdies einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand für Verwaltung wie für Bauherren und Grundstückseigentümer dar.

Durch die mit der Schutzbereichsausweisung verbundenen Auflagen werden die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit insbesondere im Bereich der Ortslage Mörsbach eingeschränkt. Für die planfestgestellte Deponie Rechenbachtal, deren Hochpunkt bei 379,72 m ü NHN und damit oberhalb der Bauhöhe von 373,67 m ü NHN liegen wird, wird eine sinnvolle Folgenutzung der Deponieoberfläche ebenfalls erschwert oder möglicherweise verhindert. Hier ist gegenwärtig die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den bereits verfüllten Deponieabschnitten DA 1 und DA 2 geplant. Da die Stromerzeugung aus Windenergie im Bereich der Stadt

19. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.03.2022

Zweibrücken nur eingeschränkt möglich ist, stellt die Nutzung von Deponieoberflächen zur Gewinnung von Solarenergie einen wesentlichen Baustein für die Energiewende und die Einhaltung der Klimaziele dar (vgl. Stellungnahme des UBZ vom 02.03.2022).

Die Stadt Zweibrücken hält aus den genannten Gründen eine Konkretisierung der Schutzbereicheinzelforderung für erforderlich, um einerseits die tatsächlichen Auswirkungen beurteilen zu können. Die Konkretisierung von Umfang und Modalitäten des Genehmigungsvorbehalts würde auch die der Bevölkerung erheblich zur Akzeptanz der Notwendigkeit der Verteidigungsanlage – gerade vor dem aktuellen Hintergrund – beitragen.

Da die Informationen und Konkretisierungen derzeit jedoch nicht vorliegen, weist die Stadt Zweibrücken die Schutzbereicheinzelforderung zurück, da die Auswirkungen nicht beurteilt werden können und erhebliche Nachteile für die Stadt Zweibrücken befürchtet werden müssen.

2. Der Stadtrat schließt sich der Stellungnahme des UBZ vom 02.03.2022 (vgl. Anlage) an.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 15 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x UBZ

19. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.03.2022

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:52 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Oberbürgermeister Dr. Marold
Wosnitza

Martin Quirin